



HAUS DUVENDAHL



„Sehr geehrte Damen und Herren,

Hiermit beantrage ich eine vorläufige Unterschutzstellung des von mir von der Stadt Emmerich gepachteten Hofes, Im Duvendahl 88.“¹



Abb. 1.: Haus Duvendahl 20 Jh.

Mit diesen Worten wandte sich der letzte Mieter des Hauses Duvendahl vor 40 Jahren an die Stadt Emmerich, um den Hof unter Denkmalschutz stellen zu lassen. Anlass dazu gab der Fund eines alten Balkens in den die Jahreszahl 1773 geschnitzt worden war. Der Einsturz des Daches der so genannten „Fruchtscheune“, hatte das Fundstück freigelegt.² Ab diesem Moment begann eine Auseinandersetzung mit den zuständigen Behörden, die nicht nur in Emmerich sondern auch überregional für Aufsehen sorgen und bis in die frühen 1990er Jahre andauern sollte.

Doch zunächst zum Hause selber:

Im Jahre 1427 wird das Gut Duvendahl, damals noch als „Duvendail“ geschrieben, erstmals urkundlich erwähnt. Nach der Bezeichnung „Duvendael“ im 17. Jahrhundert, ist die Schreibweise „Duevendahl“, eine Abwandlung des heutigen Duvendahls, erstmal im frühen 19. Jahrhundert in den Katasterunterlagen zu finden.³ Ansonsten ist über die frühen Jahre nur wenig bekannt.

Im 19. und 20. Jahrhundert gehörte das Haus, samt den umgebenden Feldern und Wäldern, der Familie Budding, bevor dieses 1978 an die Stadt Emmerich verkauft wurde.⁴ Zu den damaligen Ländereien des Gutes gehörten auch der heutige Helenenbusch und Helenenweg. Von der Familie wurde das Gut hauptsächlich als Sommersitz genutzt. Sie besaß ursprünglich ein großes Tabak Import- und Export Geschäft in Emmerich, welches 1909 nach Amsterdam verlegt wurde und war auch gesellschaftlich aktiv.⁵ So stiftete Bernhard Budding beispielsweise ein Haus für das erste Heimatmuseum Emmerichs an der Mennonitenstraße.⁶ Von 1936 bis 1979 lebte auch der Waldhüter August Reintjes dort, welcher sich um die Instandhaltung von Haus und Hof kümmerte. Nach der Übernahme durch die Stadt, wurde das Haus vermietet.⁷



Abb. 2.: Haus Duvendahl ca. 1960.

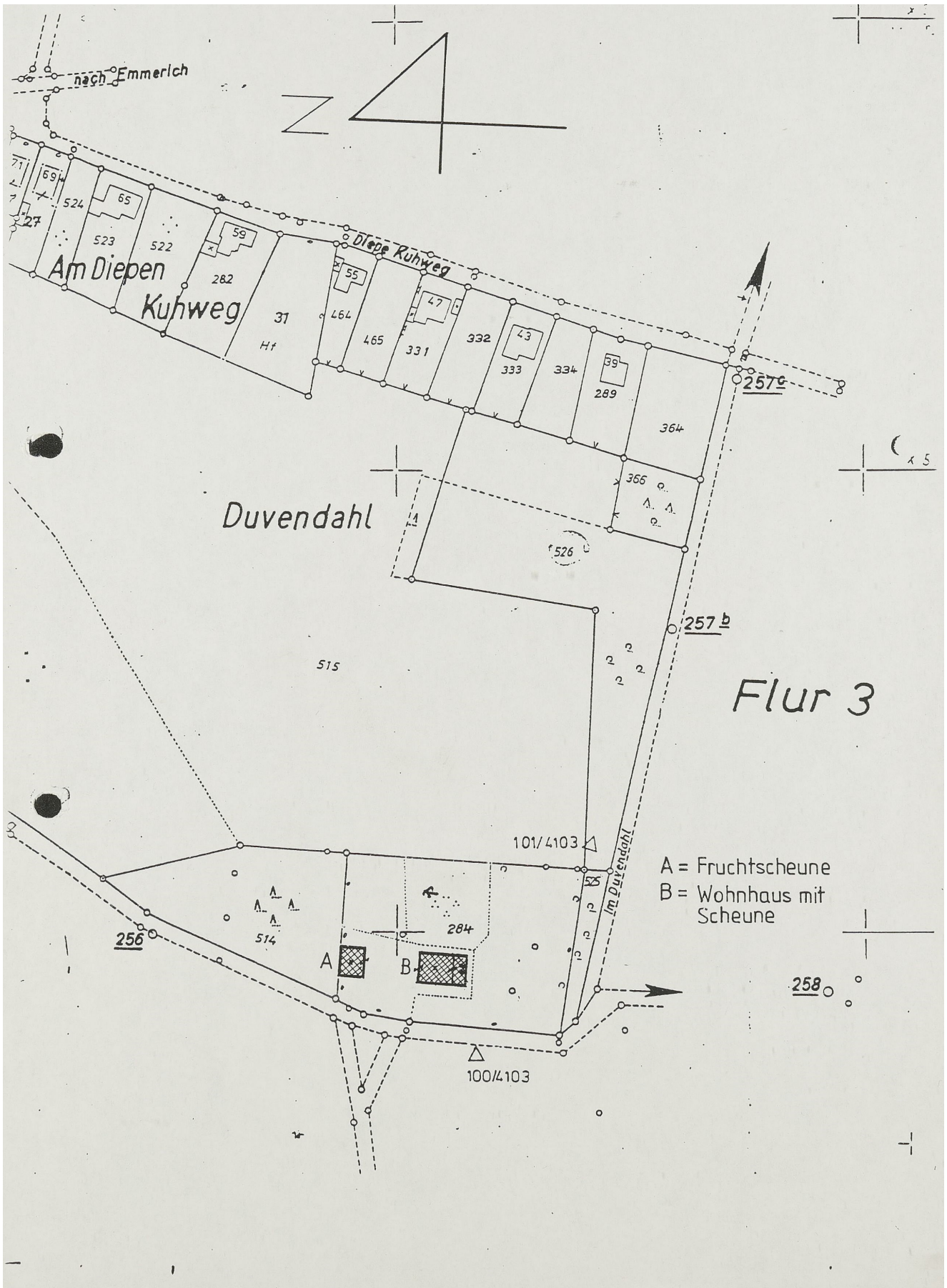


Abb. 3: Lageplan Haus Duvendahl 20. Jh.

1985 wurde Duvendahl schließlich unter Denkmalschutz gestellt.⁸ Das Schicksal des Hauses stand jedoch unter keinem guten Stern. Im selben Jahr wurde ebenfalls die „Verordnung über die Festsetzung von Wasserschutz-zonen für den Bereich der Stadt Emmerich“ wirksam.⁹ Haus Duvendahl befand sich juristisch in einem Wasserschutzgebiet und die Nutzungsmöglichkeiten wurden stark eingeschränkt, ein durchgängiges Wohnen im Hause war scheinbar unmöglich geworden. Abzusehen war dies bereits 1978 gewesen, schließlich hatte die Stadt das Grundstück nicht aus historischem Interesse, sondern zur Flächensicherung für das Wasserwerk erworben.¹⁰



Abb. 4.: Die „Fruchtscheune“ kurz vor ihrem Abriss.

Erste Konflikte entstanden 1984, als die eingangs erwähnte „Fruchtscheune“ wieder aufgebaut werden sollte. Ein Wiederaufbauantrag der Stadt Emmerich wurde vom Regierungspräsidenten in Düsseldorf abgelehnt. Aus dieser Anfrage hinaus war die gesamte aktuelle und zukünftige Wohnnutzung infrage gestellt worden.¹¹ Schon als das Wasserwerk 1960 im Heleenbusch errichtet wurde, war deutlich geworden, dass Duvendahl einen erheblichen Störfaktor darstellte. Da das Schutzzonenverfahren vom damaligen Regierungspräsidenten jedoch nicht zu Ende geführt worden und erst in den 1970er Jahren wieder aufgegriffen worden war, hatte sich die Auseinandersetzung nur verschoben. Ein diskutierter Abriss des, damals noch nicht geschützten, Hauses, wurde 1977 zugunsten der Vermietung zunächst vertagt.¹²

Inzwischen war das Denkmalverfahren durchgeführt worden und hatte die Lage verkompliziert. Neue Akteure waren aktiv geworden und setzten sich für den Erhalt ein.

„Wenngleich eine weitere Wohnnutzung des o.a. Objektes trotz intensiver Bemühungen aus wasserschutzrechtlichen Gründen nicht realisierbar erscheint, ist es aus Sicht des Rheinischen Amtes für Denkmalpflege durchaus vertretbar, die Anlage als Anschauungsobjekt weiterhin zu erhalten und zu nutzen. [...] Darüber hinaus ist auch eine Nutzung als Abstellraum bzw. kurzfristigem Aufenthaltsraum für die Wasserwerker und ihre Gerätschaften u.E. noch nicht hinreichend beleuchtet.“¹³

Neben der Emmericher Bürgerschaft und dem LVR, suchte auch der aktuelle Mieter nach einer Lösung. Zwischenzeitlich bot er der Stadt sogar den Erwerb des Hauses und eine Kompensationszahlung für die Verlegung der Wasserbrunnen des Wasserwerks an.¹⁴



Abb. 5.: Duvendahl kurz vor dem Abriss.

Trotz seiner Bemühungen wurde 1986 beschlossen, dass dessen Mietvertrag bis 1990 auslaufen sollte. Bis dahin sei das Baudenkmal zu erhalten. Bis zur Übertragung an die Stadtwerke 1987 wurden noch Instandhaltungsmaßnahmen durchgeführt. Ab 1989 stand der Hof leer und der damit einhergehende Verfall war ihm zunehmend anzusehen.¹⁵

Trotz der eingeschränkten Nutzungsmöglichkeiten wurde weiterhin nach alternativen Nutzungskonzepten gesucht um das Denkmal zu erhalten. So soll Waldemar Kuhn das Objekt als Atelier in Betracht gezogen und ein Architekt angeboten haben dort sein Architekturbüro einzurichten. Auch die Nutzung als Büroräume durch die Stadtwerke wurde abgelehnt. Alle Vorhaben scheiterten an den strikten Vorgaben der Wasserschutzgebietsverordnung.¹⁶

Trotz des vehementen Einsatzes der LVR Denkmalbehörde und von zahlreichen Emmericher Bürgern, konnte das Gebäude nicht gerettet werden. Am 17.12.1990 stellten die Emmericher Stadtwerke einen Abbruchantrag.¹⁷ Die zahlreichen Gutachten und Unterschriftensammlungen, konnten gegen die gesetzlichen Vorgaben nicht bestehen. Vor 30 Jahren erfolgte 1993 schließlich der Abriss. Emmerich verlor ein einzigartiges Gebäude. Es blieb nur ein Bodendenkmal zurück.



Abb. 6.: Artikel aus der NRZ anlässlich des Abbruchantrages.

Literatur und Quellenverzeichnis:

1. StdAEmm: Bestand C Emmerich, Sig. C60-5.
2. Ebd.
3. Vgl. Evers, Heinz; Axmacher, Walter: „Straßen in Emmerich am Rhein“, Bd. 2, S. 345.
4. Ebd. S. 345-348.
5. Vgl. Rheinische Volksstimme Nr. 16 vom 05.11.1909.
6. Vgl. Evers, Heinz; Axmacher, Walter: „Straßen in Emmerich am Rhein“, Bd. 2, S. 346.
7. Vgl. Evers, Heinz; Axmacher, Walter: „Straßen in Emmerich am Rhein“, Bd. 2, S. 347f.
8. Vgl. StdAEmm: Bestand C Emmerich, Sig. C60-5.
9. Ebd.
10. Ebd.
11. Ebd.
12. RP vom 06.09.1991.
13. StdAEmm: Bestand C Emmerich, Sig. C60-5.
14. Ebd.
15. Ebd.
16. Ebd.
17. Ebd.

Abbildungsverzeichnis:

- Abb. 1.: StdAEmm: Fotoarchiv.
- Abb. 2.: Ebd.
- Abb. 3.: StdAEmm: Bestand C Emmerich, Sig. C60-5.
- Abb. 4.: Ebd.
- Abb. 5.: Ebd.
- Abb. 6.: NRZ vom 20.12.1990.